

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Hildesheim

## **Stadt Hildesheim**

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Büro des Oberbürgermeisters (FB 10)

Markt 1, Zi. 103

31134 Hildesheim

Orhan Kara

Fraktionsvorsitzender

Rosenhagen 20 31134

Hildesheim

stadt@linksfraktion-hi.de

www.stadt.linksfraktion-hi.de

03.08.2018

### **Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Hildesheim zum Seniorenheim „Theaterresidenz“; per Mail**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Ingo Meyer,

anbei schicken wir Ihnen einige Fragen bezüglich des Seniorenheims Theaterresidenz, der Rolle der Hildesheimer Heimaufsicht und den Modalitäten zu den neuen Verträgen mit den Heimbewohnern.

Die Theaterresidenz hatte in der Vergangenheit Schlagzeilen dadurch gemacht, dass die Geschäftsführung allen Bewohnern (ca. 120) die aktuellen Verträge gekündigt hatte. Unsensibles Verhalten gegenüber Mitgliedern unserer Gesellschaft, welche aufgrund Ihres alters bereits benachteiligt sind, sollte vermieden werden. Unabhängig davon wollen wir wissen, inwieweit die Grundlagen für derlei Kündigungen eingehalten wurden, ob die Heimaufsicht in Kenntnis darüber gesetzt wurde und ob diese Aufsicht auch Informationen zu den BewohnerInnen hat. Deshalb fragen wir an:

#### **Anfrage:**

1. Liegt der Heimaufsicht der Stadt Hildesheim ein Mustervertrag der „Altverträge“ für das Seniorenheim „Theaterresidenz“ vor?
2. Liegt der Heimaufsicht ein Mustervertrag der „Neuverträge“ für das Seniorenheim „Theaterresidenz“ vor?
3. Wann erhielt die Heimaufsicht Kenntnis von der Kündigung der Verträge der Bewohner des Seniorenheims „Theaterresidenz“?
4. Wenn ja, wurden die Mitglieder des Sozialausschusses und des Rates der Stadt Hildesheim hierüber in Kenntnis gesetzt?
5. Hat der Betreiber des Pflegedienstes im Seniorenheim „Theaterresidenz“ in seiner Anzeige über die Kündigung der bestehenden Verträge mit den Bewohnern die gesetzlichen Auflagen nach § 7 NuWG, insbesondere die zeitlichen Fristen, eingehalten?

6. Hat die Heimaufsicht Kenntnis über die Anzahl der Bewohner des Seniorenheims „Theaterresidenz“, die in Folge der Kündigung der Altverträge in ein anderes Pflegeheim umgezogen sind?
7. Wie viele Bewohner des Seniorenheims „Theaterresidenz“ mussten aus Kostengründen die Einrichtung verlassen?
8. Hat die Heimaufsicht geprüft, ob die Kündigung der bestehenden Verträge durch den Betreiber des Seniorenheims „Theaterresidenz“ nach den Normen des Gesetzes zur Regelung von Verträgen über Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen (Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – WBVG vom 29.07.2009, in Kraft seit 01.10.2009) überhaupt zulässig war?
9. Wenn ja: womit begründete der Betreiber des Seniorenheims „Theaterresidenz“ den nach § 12 I WBVG wichtigen Grund zur Kündigung?
10. Wurde durch den Betreiber eine Begründung nach § 12 I Satz 3 Nr. 1 WBVG (unzumutbare Härte) vorgelegt, welche ihm die Fortführung der bestehenden Verträge unmöglich macht?
11. Gemäß dem Grundsatz aus § 12 I Satz 4 WBVG, sind Kündigungen der Verträge zum Zwecke der Erhöhung des Entgelts explizit ausgeschlossen. Hat die Heimaufsicht Kenntnis von solchen erhöhten Entgelten?

Mit freundlichem Gruß



Orhan Kara  
Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichem Gruß



Azad Botan Deniz  
Fraktionsgeschäftsführer